

Name: GOLDSCHMIDT, Kurt	ZS Nr. 2354	Bd. I	Vermerk:
katalogisiert Seite: Sachkatalog: Juden IV - China	Personen: Goldschmidt, Kurt		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

25

Anlage zum Schreiben
vom 29.12.1959

ZS-2354 -2

Beline

Zur Lage der aus Nazideutschland geflohenen Juden in Harbin in den Jahren 1938 bis 1945:

- 1.) Nach der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938 hatten wir im Januar/Februar 1939 die Zwangsvornamen "Israel" bzw. "Sara" zusätzlich annehmen müssen. (Unterlagen liegen bei mir vor).
- 2.) Meine im Jahre 1940 in Harbin geborene Tochter mußte einen Zwangsvornamen nach einer von den Nazibehörden zusammengestellten und mir vom Deutschen Konsulat Harbin zugesandten "Liste jüdischer weiblicher Vornamen", die bei mir noch vorliegt, erhalten. Die angegebenen Namen waren offensichtlich dazu ausgesucht, um die Träger in ihrer Menschenwürde zu kränken und sie bei ihren Mitmenschen verächtlich zu machen. Meine Tochter trug den von den Nazibehörden vorgeschriebenen Zwangsnamen bis zum Jahre 1949.
- 3.) Nach der 11. Verordnung der Reichsregierung zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzblatt 1941 Teil I, Nr. 133 vom 26.11.41) verloren wir die deutsche Staatsangehörigkeit und mußten unsere Pässe beim Deutschen Konsulat in Harbin abliefern (Unterlagen liegen bei mir vor). Wir wurden dabei auf das unwürdigste von dem Konsulatsbeamten Korter behandelt und beschimpft.
- 4.) Bei sogenannten "Mischehen" wurde auch dem "arischen" Ehepartner der Paß entzogen (Unterlage liegt bei mir vor). Nach dieser Maßnahme mußte sich dieser Personenkreis immer und immer wieder bei Herrn Korter im Deutschen Konsulat einfinden, um sich größte Beleidigungen wegen seiner ehelichen Verbindung mit Juden sagen zu lassen. Unter den schlimmsten Drohungen sollten diese Menschen erpreßt werden, sich scheiden zu lassen und nach Deutschland zurückzukehren. Sie unterlagen nach der Ausbürgerung natürlich auch allen Maßnahmen der Japaner gegen die aus Deutschland geflüchteten, nunmehr staatenlosen, Juden.
- 5.) Durch die Ausbürgerung waren wir vollkommen recht- und schutzlos geworden und der Willkür der zahlreichen dort ansässigen Nazis, der 5. Kolonne und der Japaner preisgegeben. Unsere Freiheit wurde insofern beschränkt, als wir, im Gegensatz zu den anderen Bewohnern Harbins, infolge Anordnung der japanischen Behörden das Stadtgebiet nicht mehr verlassen durften. Ich selbst war einmal 10 km von Harbin zum Angeln gegangen und bei der Rückkehr verhaftet worden.
- 6.) Die damals in Harbin ansässigen "Arier" waren in der "Deutschen Gemeinde" organisiert und betätigten sich in Wort und Tat als fanatische Nazis. Sogar ehemals tschechische, später deutsche Staatsangehörige aus dem "Protektorat Böhmen-Mähren" wurden veranlaßt, sich dem offiziellen Antisemitismus anzuschließen. Wir wurden überall und stets verfolgt, beschimpft und auch körperlich belästigt, waren also von Seiten der damals in Harbin sehr einflußreichen Nazis und der politischen Propagandaorganisation (5. Kolonne) regelrechten antisemitischen Verfolgungen ausgesetzt. Die Führer dieser Aktionen waren der bereits genannte Konsulatsbeamte Korter, der Pastor Rosin (Deutsche Christen), der in Harbin stadtbekannt als "Fritz" (meiner Erinnerung nach Angestellter der Harbiner Vertretung der deutschen pharmazeutischen Firma Bayer) und ein gewisser Herr Körper. Auch habe ich die Vermutung, kann sie aber nicht beweisen, daß der deutsche Schuhhändler Ewert in Harbin zu ihnen gehörte.

Institut für Zeitgeschichte	
ZS 2354	
Akt. 69/12/84	U. 2354
Rep.	Kst. 20, Dr. Hod.

7.) 1941 konnte man in Harbin überhaupt nur existieren, wenn man sich aus den anderen Handelszentren Chinas Shanghai, Tientsin, Mukden, die in Harbin fehlenden Waren, Bekleidung, Lebensmittel, Medikamente &sw., besorgte. Durch die Ausbürgerung und die dadurch erfolgte, von den Japanern angeordnete, Freiheitsbeschränkung hatten wir insofern unter den Folgen zu leiden, als wir, deren Gesundheitszustand durch Verfolgung, Flucht und die klimatische Verlagerung aufs Äußerste gefährdet war, uns z.B. keine Medikamente mehr beschaffen konnten. Es ist nachweisbar, daß dadurch sogar Todesfälle vorgekommen sind und viele der Überlebenden heute noch an den Folgen des damaligen Medikamentenmangels leiden.

8.) Eine weitere Folge der Ausbürgerung war ferner die Einstellung der Lebensmittelzuteilung durch die Deutsche Gemeinde. Während deutsche Staatsbürger mit Lebensmitteln, wie Zucker, Mehl, Kakao, Kaffee, Schokolade, Tee, Reis, Hülsenfrüchten &sw. reichlich versorgt wurden, wurde für uns die Lieferung von Lebensmitteln mit der Entziehung des Passes eingestellt, was sich besonders bei den Kindern nachteilig auswirkte. Erreichbar waren für uns nur die billigen, für Europäer kaum verdaulichen, Lebensmittel, die die Ärmsten der asiatischen Bevölkerung kauften. Heftige Magenbeschwerden waren die Folge. Das Brot, das wir kauften, weil wir keine Mehlzuteilung erhielten, war in seiner Beschaffenheit nur mit Lehm zu vergleichen. Die japanischen Kaufhäuser führten zwar viele lebensnotwendige Artikel, die inzwischen Mangelware geworden waren, verkauften sie aber nur an Japaner oder ihre deutschen Bundesgenossen, die einen deutschen Paß vorweisen konnten.

9.) Ein sehr wichtiger Faktor, besonders für Harbin mit Kältegraden bis zu -45° , war die Versorgung mit Heizmitteln. Der Winter ist dort 7 Monate lang. Da wir nach der Ausbürgerung auch keine Kohlenkarten mehr erhielten, waren wir der grausamen Kälte ausgesetzt und gezwungen, nach und nach unseren letzten Besitz zu verkaufen, um Kohlen auf dem schwarzen Markt einkaufen zu können und nicht zu erfrieren.

Ich bin überzeugt, daß es außer den in meinem Besitze befindlichen Unterlagen noch genug Beweismaterial für meine Angaben und lebende Zeugen aus dem Kreise der Betroffenen und unserer ehemaligen Harbinger Mitbürger gibt. Es gibt sicherlich auch noch viele Zeugen, die aussagen können, in welchem elenden Zustande im Jahre 1949 die Emigranten aus Harbin auf der ersten Station Tientsin gelandet sind, zumal sich auch internationale Hilfsorganisationen (IRO) der Betreuung dieses Personenkreises annahmen.

Berlin-Wilmersdorf, den 29. Dezember 1959

Kurt Goldschmidt

Deutsches Konsulat Harbin

Harbin, den 7.3.1940

Herrn K.J. Goldschmidt
Kitaiskaya 232.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 4. d. Mts. übersende ich Ihnen anbei ein Verzeichnis jüdischer weiblicher Vornamen und stelle Ihnen anheim, davon einen oder mehrere Namen für Ihre Tochter auszuwählen. Der Name "Ruth" wird in unser Geburtsregister nicht eingetragen.

gez. S c h o e p s .

Jüdische weibliche Vornamen.

Abigail;
Baschewa, Beile, Bescha, Bihri, Bilha, Breine, Briewe, Brocha; Bela;
Chana, Chawa, Cheiche, Cheile, Chinke;
Deiche, Dewaara, Driesel;
Egele;
Faugel, Feigle, Fradchen, Fradel, Frommet; Feile;
Geilchen, Gelea, Ginendel, Gittel, Gole;
Hadasse, Hale, Hannacha, Hitzel;
Jachet, Jachewad, Jente, Jezabel, Judis, Jyske, Jyttel;
Keile, Kreindel;
Lane, Leie, Libe, Liwie; Libsche,
Machle, Mathel, Milkele, Mindel;
Nache, Nachme;
Peirche, Pesschen, Pesse, Pessel, Pirle;
Rachel, Rause, Rebekka, Rechel, Reha, Reichel, Reisel, Reitzge,
Reitzsche, Riwiki;
Sara, Scharne, Scheindel, Scheine, Schewa, Schlämche, Semche, Simche,
Slowe, Sprinze;
Tana, Telze, Tirze, Treibel;
Zerel, Zilla, Zimle, Zipora, Zirel, Zorthel.

Deutsches Zentralarchiv
Herrn
Ing. Kurt Goldschmidt
Berlin-Wilmersdorf
Rudolstädter Straße 93

Potsdam, den 15. Jan. 1960
Stalinallee 98-101, Eing. Tizianstr.
Bankkonto: Deutsche Notenbank Potsdam
Fernruf: 53 55 und 52 71
Az. 1210/Schm/Gr

Betr.: Akten über Maßnahmen gegen die Juden in China, speziell in Harbin
aus den Jahren 1938 - 1945

Bezug: Ihre Anfrage vom 30.12.1959

Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß sich für Ihre Zwecke Quellenmaterial in unserem Archiv befindet. Es handelt sich dabei um Akten der deutschen Botschaft in China aus den Jahren 1933 - 1941 und betrifft Emigration von Juden, kulturpolitische Behandlung der Judenfrage, Aberkennung der Staatsangehörigkeit bei Juden, Namensänderung bei Juden und das Konsulat Harbin. Da die Quellenlage aus den späteren Jahren sehr lückenhaft ist, können wir Ihnen leider nicht mit Dokumenten aus der Zeit nach 1941 dienen und hoffen nur, daß Ihnen das Angegebene von Nutzen sein kann. Falls Sie genauere Angaben benötigen, empfiehlt es sich für Sie, persönlich Einsicht in die Akten zu nehmen.

Für die Benutzung des Deutschen Zentralarchivs und der Akten der deutschen Botschaft in China benötigen Sie die Genehmigung des (ostzonalen; Anmerkung Goldschmidt) Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Berlin NW 7, Luisenstr. 56, und der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam, Stalinallee 98-101.

I.V. gez. Enders
Dr. Enders